

Der Rückgang der Klageeingangszahlen in der Justiz – mögliche Ursachen

Kurzbericht

Die Eingangszahlen bei den Zivilgerichten sind in den letzten zehn Jahren drastisch zurückgegangen: bei den Amtsgerichten um ca. 20%, bei den Landgerichten um ca. 15%. Bei den Mahnverfahren ist sogar ein Minus von 33% zu verzeichnen. Trotz regionaler Unterschiede (am stärksten ist der Rückgang in den neuen Bundesländern) lässt sich ein deutlicher Abwärtstrend nicht verleugnen. Auf die zunehmende Akzeptanz von Ombuds-, Schlichtungs- und Mediationsverfahren lässt sich dieser Rückgang aber schon bei quantitativer Betrachtung nicht zurückführen, legte der Präsident des OLG Naumburg, *Winfried Schubert*, dar. Eine mögliche Ursache sah er in dem Trend zu Großkanzleien, der damit verbundenen Spezialisierung und einem veränderten Marketing der Anwaltschaft. Trotz relativ guter Bewertung in der Bevölkerung sei zu prüfen, ob die Attraktivität der Justiz gesteigert werden könne.

Hierzu teilte die Schlichterin und frühere Kammergerichtspräsidentin *Monika Nöhre* einige konkrete Überlegungen mit, die derzeit in der Justiz angestellt werden: mehr Spezialisierung bei den Zivilgerichten, Verkürzung des Instanzenzugs und Einschränkung der Öffentlichkeit auf Antrag der Parteien, Flexibilisierung der Geschäftsverteilung, Einsatz von wissenschaftlichen Mitarbeitern in besonders schwierigen Verfahren, Stärkung der richterlichen Verfahrensleitung, Einführung eines vereinfachten Verfahrens für Verbraucherstreitigkeiten.

Für die Arbeitsgerichtsbarkeit zeigte der Präsident des LAG Baden-Württemberg, *Eberhard Natter*, einen evidenten Zusammenhang der Prozesszahlen mit der konjunkturellen Entwicklung auf. Ein gewisser Einfluss sei auch arbeitsmarkt-, betriebs- und tarifpolitischen Neuerungen, kaum aber der außergerichtlichen Streitbeilegung beizumessen. Mängel des arbeitsgerichtlichen Verfahrens, welches auf schnelle und weitgehend einvernehmliche Lösungen angelegt sei, schloss er aus. Viele Arbeitnehmer, vor allem in den Bereichen Leiharbeit und geringfügige Beschäftigung, würden ihre Rechte aber aus Unkenntnis oder Verfahrensscheu überhaupt nicht verfolgen.

Nach Einschätzung des Rechtssoziologen *Hubert Rottleuthner* tut sich bei der Erklärung der Prozessebbe und ihres Zusammenhangs mit gesellschaftlichen Veränderungen ein „gewaltiges Dunkelfeld“ auf, welches nur durch fundierte Forschungen erhellt werden könnte. Jedenfalls sei der Rückgang nicht allein mit der demographischen oder ökonomischen Entwicklung, auch nicht mit zunehmender Nutzung der alternativen Verfahren zu erklären; möglicherweise habe sich das Konfliktpotenzial in der Gesellschaft in ganz andere Bereiche (Internet, Fernsehshows, Demonstrationen) verlagert.

Für derartige Forschungen, zunächst gesondert für die einzelnen Gerichtszweige, sprechen sich in ihrer Zusammenfassung auch die Tagungsleiter *Armin Höland* und *Caroline Meller-Hannich* aus. Nur bei Kenntnis der Ursachen für den Verfahrensrückgang könne man Maßnahmen zur Vermeidung problematischer Folgen planen. Die größte Gefahr sehen die Rechtswissenschaftler darin, dass es zum partiellen Verlust von Rechtsklarheit, Rechtsfortbildung und Rechtsstaatlichkeit kommt, wenn intensiv normierte und häufig vorkommende Konflikte aus der staatlichen Gerichtsbarkeit verschwinden. Das Ziel könne nur ein spezifisch auf den Einzelkonflikt und die Rechtsstaatlichkeit passender Verfahrensweg zur Regelung von Konflikten sein. Die Justiz müsse sich dem Wettbewerb mit anderen Formen der Konfliktbewältigung stellen und durch größere Spezialisierung, Abbau von Zugangshindernissen, Bürgernähe, konzentrierte Bearbeitung sowie moderne Kommunikation und Aktenführung Akzeptanz und Attraktivität als gesellschaftliche Institution zurückgewinnen.

Prof. Dr. Reinhard Greger